

Zeitschrift:	Quellen und Forschungen zur Bündner Geschichte
Herausgeber:	Staatsarchiv Graubünden
Band:	12 (2003)
Artikel:	Teufelsmacht und Hexenwerk : Lehrmeinungen und Exempel in der "Magiologia" des Bartholomäus Anhorn (1616-1700)
Autor:	Brunold-Bigler, Ursula
Kapitel:	27: Die Künste der Zauberschützen
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-939143

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

den Dieb stellen, dennoch lässt sich damit nicht leichtsinnig scherzen, da der Teufel die törichten Menschen gar leicht betrügen kann⁴³⁶.

Fundstelle: S. 773f. (richtig: S. 761f.).

27. DIE KÜNSTE DER ZAUBERSCHÜTZEN

Lehrmeinung: Hier soll nicht von der Kunst, der Erfahrung und vom Fleiss der guten, frommen und ehrlichen Schützen die Rede sein, die mit Bogen oder Büchse nach der Scheibe, dem Wild oder dem Feind schiessen. Sondern wir handeln hier von den Zauberschützen, die schiessen können, was sie wollen und nicht fehlen, die das Wild bannen, dass es still steht oder einem andern Schützen in das Rohr blicken, so dass dieser nicht schiessen kann. Andere wissen, wo sich ihre Beute befindet, obwohl sie sie nicht sehen, und sagen mit Sicherheit voraus, dass sie sie treffen werden. Wieder andere schiessen mit der Armbrust oder der Büchse einem Menschen einen Pfennig vom Haupt, ohne ihn zu verletzen⁴³⁷.

Fundstelle: S. 775–777 (richtig: S. 763–765).

Exempel von kunstreichen redlichen Schützen

653. Die 700 Männer des benjaminitischen Heereszuges, die zwar links-händig waren, doch mit der Schleuder ein Haar trafen, ohne es zu verfehlen.

Fundstelle: S. 775 (richtig: S. 763); Quelle: Ri 20,16.

654. David traf mit der Schleuder die Stirn des Philisters Goliath.

Fundstelle: S. 775 (richtig: S. 763); Quelle: 1. Sm 17,49.

655. Der Urheber der alten eidgenössischen Freiheit, Wilhelm Tell, schoss auf Befehl des tyrannischen Landvogts Gessler seinem eigenen Kind mit der Armbrust einen Apfel vom Haupt.

Fundstelle: S. 775 (richtig: S. 763)⁴³⁸.

⁴³⁶ Das Käseessen als Diebstahlsaufklärung ist im Schleswig-Holstein des 17. Jahrhunderts belegt; SANDER, Aberglauben, 59f. Zum mittelalterlichen Käseordal und seinem Weiterleben in populären Praktiken: HDA Bd. IV, Sp. 1034–1037 (Artikel *Käse* von ECKSTEIN).

⁴³⁷ Zu den Zaubereien der Freischützen im Hexenhammer siehe INSTITORIS/SCHNYDER, Malleus Maleficarum, 197f. 1670 fand in Zürich ein Prozess gegen einen Zauberschützen statt; SCHWEIZER, Hexenprozess, 59. Zu Zauberschützen in der populären Erzähltradition Graubündens: BÜCHLI/BRUNOLD-BIGLER, MLG Bd. IV, 72 (Stichwort *Hexe/-r: familiale und soziale Position: - Jäger*).

⁴³⁸ Vgl. SCHADE, Hondorff, 683.

Exempel von einem Zauberschützen

656. Anno 1634 schoss Barthlome Kegel, der sich für einen Adligen ausgab, mit einem Binsrohr aus 200 Schritten Entfernung in einen Taler, sooft er wollte. Wie er einem vornehmen Herrn gestand, legte er vor jedem Schuss ein Körnlein Farnsamen ins Pulver⁴³⁹. Den Farnsamen hatte er vom Teufel verlangt und erhalten.

Fundstelle: S. 776 (richtig: S. 764); Quelle: Selbstgehörtes.

28. DER BUND DER SEGNER MIT DEM TEUFEL

Lehrmeinung: Der heimliche Bund der Segner mit dem Teufel besteht darin, dass sie sonderbare Worte, Zeichen und Zeremonien⁴⁴⁰ gebrauchen, um Krankheiten zu heilen. Die Heilkraft dieser Mittel kommt weder von der Natur noch der gnädigen Verordnung Gottes, sondern allein vom leidigen Teufel. Daher sind nicht nur diejenigen, die solche Mittel an andern brauchen, sondern auch diejenigen, die sie an sich anwenden lassen, teils im vorsätzlichen, teils im unwissentlichen und unbedachten Einverständnis mit dem Teufel. Denn sie wenden sich in ihrem Glauben, ihrer Hoffnung und ihrem Vertrauen von Gott ab, indem sie die von Gott vorgeschriebenen Mittel verachten und andere ausserhalb der göttlichen Ordnung stehende suchen. Es gilt deshalb zu beachten, dass alle Segner als zauberische Beschwörer anzusehen sind, auch wenn sie keinen ausdrücklichen und offenen Bund mit dem Teufel geschlossen haben⁴⁴¹.

Die Zauberworte der Segner lauten für die Ohren der Lesenden und Zuhörer närrisch und lächerlich, nämlich *Abracadabra*, *Abraxas*, *Irioni*, *Kiriori*, *Hax*, *Pax*, *Max* etc. Da diese und andere Worte mit Sicherheit den Zauberern von den Teufeln mitgeteilt worden sind, weiss niemand, ob diese Namen der Teufel sind, mit denen die Segenssprecher die Teufel um Hilfe anrufen. Die Segenssprecher brauchen diese unverständlichen Worte zum

⁴³⁹ Die Farne galten wegen ihrer ungewöhnlichen Fortpflanzungsart als geheimnisumwittert. Die Sporen – in der Johannisnacht gesammelt – sollten Schützen und Jägern als Zutat zum Blei zu den „Freikugeln“ verhelfen; HANSMANN/KRISS-RETENBECK, Amulett, 90 und EM Bd. 4, Sp. 862 (Artikel *Farn* von GERTRAUD MEINEL).

⁴⁴⁰ Hier orientiert sich Anhorn an der Lehre des superstitiösen Gebets, wie sie von Thomas von Aquin beschrieben wurde; vgl. BAUMANN, Aberglaube Bd. I, 305.

⁴⁴¹ ANHORN, Magiologia, 777f., (richtig: 765f.). In diesem Punkt stützt sich Anhorn auf Bodin, für den die Segnerei in jedem Fall einen Vertragsabschluss mit dem Teufel bedeutet; JANSON, Bodin, 52f.